

Gemeinderatssitzung vom 05.10.2026

Gemeinderat Reiner hat entschuldigt nicht an der Sitzung teilgenommen.

1.) Antrag der „Neuen Energie Buchdorf eG“ - Errichtung einer Ladeinfrastruktur vor Stellplätzen bei der „Neuen Mitte Buchdorf“

Die „Neue Energie Buchdorf eG“ (NEB) beantragte die Errichtung und den Betrieb öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur zu ermöglichen. Diese soll auf dem Grundstück des Rathausplatzes, Fl.-Nr. 84, nördlich der Trafostation an der Grundstücksgrenze zur Fa. Steinmetz Reiner errichtet werden. Zuerst sollen zwei barrierefreie Ladeplätze mit Schnellladeinfrastruktur errichtet werden bzw. für eine spätere Erweiterung an zwei weiteren Stellplätzen Leerrohre vorbereitet werden. Nach Vorabauskunft des Netzbetreibers ist an der Trafostation ein Netzanschluss mit bis zu 300 kW für Ladeinfrastruktur möglich. Laut Auskunft von GR Herre liegt inzwischen auch eine Anschlusszusage der LEW vor.

Die Ladeinfrastruktur ist zentral, öffentlich zugänglich und barrierefrei, somit kann sie von der Allgemeinheit genutzt werden.

Laut Hinweis durch den Bgm. wurden bei der Planung des Dorfplatzes bereits 2 Ladeplätze vorgesehen.

Eine Gemeinderätin erwähnte, dass ab 2027 an öffentlichen Parkplätzen Ladeplätze für E-Autos gesetzlich verpflichtend vorgeschrieben sind.

GRin Haunstetter sieht das Vorhaben der NEB sehr positiv, weil es den Dorfplatz aufwertet und die Nutzer der Einrichtung evtl. während der Ladezeit in Buchdorf einkaufen. Sie erwähnte noch, dass in der vergangenen Gemeinderatsperiode bereits eine Anfrage eines Betreibers für eine derartige Anlage vorlag. Diese wurde aber vom Gemeinderat nicht befürwortet, da sich die Gemeinde damals an der Errichtung finanziell beteiligen hätte sollen.

Von einer anderen Gemeinderätin kam die Anregung, auch Ladestationen für E-Bikes vorzusehen.

Anschließend wurde über das Vorhaben abgestimmt, wobei die Verwaltung gleichzeitig beauftragt wurde, mit der NEB eine Nutzungsvereinbarung auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis 13:0

(GR Erwin Herre war wegen persönlicher Beteiligung als Vorstand der NEB von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.)

2.) Änderung der immissionsschutzrechtlich genehmigten Biogasanlage auf den Grundstücken Fl.-Nr. 672, 679, 680, 681 und 682, Gem. Buchdorf – Zustimmung nach § 16 BImSchG und § 36 BauGB

Die Naturenergie Buchdorf (Biogasanlage) beantragte eine wesentliche Änderung ihrer Anlage:

- den Austausch eines bestehenden Foliengasspeichers
- den Ersatz des Gasspeichers durch einen Doppelmembran-Gasspeicher mit einem Speichervolumen von ca. 7.600 m³
- die Aufhebung der bislang geltenden Begrenzung der Stromerzeugungsmenge
- den Bau eines Wärmepufferspeichers mit ca. 2.010 m³ Inhalt. Dieser Stahlbehälter soll mit einem Durchmesser von 12,65 m und einer Gesamthöhe von 17,27 m errichtet werden.

Die beantragten Änderungen entsprechen den Festsetzungen des dortigen Bebauungsplanes, der im Vorfeld mit Zustimmung des Gemeinderates geändert wurde.

Zusätzlich beantragte die Fa. Naturenergie die Zulassung eines vorzeitigen Baubeginns bezüglich des Austausches des Gasspeichers und der Gründungsarbeiten sowie der Bodenplatte des Wärmepufferspeichers. Die Entscheidung darüber obliegt dem LRA Donau-Ries.

GRin Haunstetter erkundigte sich, warum die Stromerzeugungsmenge bisher begrenzt war. Dazu erklärte Frau Gerstmeier, dass das mit den Gärresten zu tun hat, dies aber nur eine rechnerische Angelegenheit ist. Die Naturenergie hat deswegen jetzt externe Speicher angemietet (=leere Güllegruben im Ort), in denen Gärreste künftig zwischengelagert werden können.

Nachdem der Bebauungsplanänderung in verschiedenen vorherigen Sitzungen bereits zugestimmt wurde, erfolgte die Zustimmung zu diesem Antrag laut Beschlussvorschlag der Verwaltung unter folgenden Maßgaben:

- das Vorhaben setzt die planungsrechtliche Zulässigkeit auf Grundlage des geänderten Bebauungsplanes voraus
- die erforderlichen Nachweise und Prüfungen insbesondere zur Anlagensicherheit, zum Störfall etc. sind gegenüber der zuständigen Genehmigungsbehörde nachzuweisen
- die Belange des Brandschutzes, der gesicherten Erschließung, der Entwässerung und des Gewässerschutzes sind nachzuweisen und dauerhaft sicherzustellen
- die Ausführung des Wärmepufferspeichers muss den eingereichten Bauvorlagen entsprechen
- die immissionsschutzrechtliche Entscheidung obliegt dem LRA Donau-Ries
- soweit das gemeindliche Einvernehmen erforderlich ist, wird es unter diesen Maßgaben erteilt.

Abstimmungsergebnis 13:0

(GRin Gerstmeier war wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.)

3.) Bekanntgaben

Schule

- Notwendigkeit eines weiteren Klassenzimmers

Aufgrund der zu erwartenden hohen Schülerzahl der künftigen 1. Klasse hat ein Gespräch zwischen Schulleitung, Gemeinde und Elternbeirat stattgefunden. Dabei wurde thematisiert, dass die nächste 1. Klasse je nach Anzahl der Anmeldungen für das nächste Schuljahr evtl. in zwei Klassen aufgeteilt wird. In diesem Fall ist ein weiteres Klassenzimmer notwendig. Nach Besichtigung des Neubaus neben dem Schulgebäude, einigten sich die Zuständigen darauf, hierfür den oberen Raum im Neubau, der bisher als Schulbibliothek fungiert, als weiteres Klassenzimmer auszubauen. Hierfür ist es notwendig, einen Bauantrag zur Nutzungsänderung zu stellen. Außerdem sind etliche Neuanschaffungen zu leisten, wie z. B. eine Außentreppe als Fluchttreppe. Dies ist ohne weiteres möglich, weil bereits eine Tür vorhanden ist. Zudem ist eine Tafel und das entsprechende Mobiliar neu zu beschaffen.

Im Gemeinderat herrschte Einigkeit darüber, dass die entsprechenden Vorbereitungen baldmöglichst umgesetzt werden, um im Bedarfsfall gerüstet zu sein.

- Fensterwechsel im Schulhaus

Beim Fensterwechsel im Schulhaus wird an den Fenstern der Ost- und Südseite nach Zustimmung durch den Denkmalschutz eine Außenverschattung angebracht.

- weitere Mängel

Die Treppe im Schulhaus sowie die Böden in den Klassenzimmern sollen saniert werden.

Der herumliegende Müll sowie vergessene Brotzeitdosen, die im Schulhof liegen gelassen werden, wird auf Dauer als nicht tragbar gesehen. Herumliegende Brotzeitdosen werden deshalb künftig nach einer Verweildauer von 14 Tagen entsorgt.

Tempo-30-Bereiche auf hochfrequentierten Schulwegen und Bushaltestellen

Herr Ganzenmüller vom LRA Donau-Ries hat mit Schreiben vom 26.08.2026 mitgeteilt, dass durch eine gesetzliche Neuregelung ein Tempo-30-Bereich zeitlich nur noch beschränkt möglich ist. Dieser wird künftig nicht mehr von früh bis abends gelten, sondern ist nur noch temporär am Morgen und in der Mittagszeit für 1 bis 2 Stunden möglich.

In diesem Zusammenhang regte GR Erwin Herre an, im Bereich der Hauptstraße vor dem Rathaus bis ca. zur Sparkasse wieder ein absolutes Halteverbot (evtl. mit Ausnahmeregelung für Lieferverkehr) auszuweisen, sobald die Parkplätze am Dorfplatz fertig sind. Das dortige Verkehrsaufkommen sieht er im Zusammenhang mit parkenden Autos als sehr problematisch an.

Der Gemeinderat einigte sich in der Diskussion darauf, das Problem zu gegebener Zeit zu diskutieren und zu entscheiden.

4.) Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Auftragsvergaben für Bürgerhaus

- Auftragsvergabe für Abwasser-, Wasser- und Gasanlage
an Fa. Gerstner, Monheim
zum Angebotspreis von 243.362,43 € brutto
- Auftragsvergabe der Wärmeversorgungsanlagen
an Fa. Höringer, Rain
zum Angebotspreis von 293.793,61 € brutto
- Auftragsvergabe der raumtechnischen Anlagen
an Fa. ESW Luft- und Klimatechnik, Ellwangen
zum Angebotspreis von 586.443,15 € brutto
- Auftragsvergabe der Dämmarbeiten an techn. Anlagen
an Fa. IBB, Mertingen
zum Angebotspreis von 63.880,37 € brutto
- Auftragsvergabe Gebäudeleittechnik f. HLS-Anlagen
an Fa. PMF Regelungs-Technik, Donauwörth
zum Angebotspreis von 143.617,17 € brutto
- Auftragsvergabe Zimmererarbeiten
an Fa. Rauter, Möttingen
zum Angebotspreis von 342.905,35 € brutto
- **4. Nachtrags-Angebot** für Baumeisterarbeiten
als Dringlichkeitsanordnung
an Fa. HTR Vogtlandbau, Oelsnitz
zum Preis von 130.994,56 € brutto
- **5. Nachtrags-Angebot** für Baumeisterarbeiten
an Fa. HTR Vogtlandbau, Oelsnitz
zumPreis von 13.555,18 € brutto
- **6. Nachtrags-Angebot** für Baumeisterarbeiten
an Fa. HTR Vogtlandbau, Oelsnitz
zum Preis von 168.480,56 € brutto

Anmerkung zu Teilkosten der Nachtrags-Angebote

Nachdem durch fehlerhafte Berechnungen eines Ingenieurbüros der Bau des Bürgerhauses unterbrochen werden musste, sind Mehrkosten für verschiedenes Baumaterial sowie Ausfallzeiten entstanden, die der Gemeinde als Nachtrags-Angebot in Rechnung gestellt wurden. Nach regen Diskussionen im Gemeinderat und nachfolgendem einstimmigem Beschluss wurde der Vorgang von einem Rechtsanwaltsbüro geprüft, wobei

festgestellt wurde, dass die Gemeinde Buchdorf gegenüber dem entsprechenden Büro Regressforderungen geltend machen kann, deren Höhe von ihm berechnet wurden. Deshalb wurde die Verwaltung durch Gemeinderatsbeschluss beauftragt, die entsprechenden Kosten in Höhe von ca. 180.000,-- € brutto beim Verursacher geltend zu machen.

5.) Nachträglich eingegangene Tagesordnungspunkte

Laut Bgm. sind nachträglich keine Tagesordnungspunkte eingegangen.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Tagesordnung wurden vom Gemeinderat noch nichtöffentliche Punkte beraten und abgestimmt.